

Editorial

Gute Luft in Innenräumen – das ist das Ziel. Zu erreichen ist es vor allem durch die Verwendung gesundheitlich unbedenklicher Bauprodukte und einen angemessenen, auf das Gebäude und dessen vorgesehene Nutzung ausgerichteten Luftwechsel.

Mit dem Bauproduktengesetz (BauPG) wurden hierfür in Deutschland erstmals 1992 die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen geschaffen. Zur Optimierung der Bauprodukte und damit zur Verbesserung der Innenraumluftqualität wurden Prüfverfahren normiert und von dem eigens geschaffenen Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der AgBB-Anforderungen als Zulassungskriterium für Bauprodukte für Fußböden wurde durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft.

Es schien alles auf einem guten Weg – bis zu dem im Oktober 2016 rechtskräftig gewordenen Urteil des EuGH aus dem Jahr 2014. Die in der Bundesrepublik Deutschland definierten zusätzlichen gesundheitsbezogenen Zulassungskriterien für

Bauprodukte widersprachen europäischem Handelsrecht! Die Beiträge von *Ilvonen/Plehn, Kuebart/Roth* und *Winkels* beleuchten die Auswirkungen des EuGH-Urteils und zeigen mögliche Auswege aus dem Dilemma. *Bräuer* berichtet über Pläne in Frankreich zur Kennzeichnung von Möbeln mit Anforderungen, die nach Einschätzung des Autors über das, was lufthygienisch sinnvoll erscheint, weit hinausgehen.

Die zweite Voraussetzung für gute Luft in Innenräumen, eine ausreichend hohe Lüftungsrate, wurde in den letzten Jahrzehnten sehr vernachlässigt. Das Thema wurde den Technikern überlassen, die nach der Maxime der Verbesserung der Energieeffizienz die Anforderungen an die Luftdichtheit von Gebäuden immer weiter erhöhten. Der Beitrag von *Seifert* stellt die bei der Planung energieeffizienter Gebäude zu berücksichtigenden Eingangsparameter zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz unter dem Gesichtspunkt der Raumluftqualität und der thermischen Behaglichkeit vor. Die derzeit geltenden Anforderungen an die Auslegung von Lüftungsraten nach DIN EN 15251 sollen nach dem aktu-



Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer



Dr. Gerd Zwiener



Dr. Lothar Grün

ellen Normentwurf prEN 16798-1 nochmals herabgesetzt werden.

Parallel zu diesen Rückschritten auf dem Weg zu besserer Luft in Innenräumen wurden und werden vom Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) Richt- und Leitwerte für die Innenraumluft als Luftqualitätskriterien laufend neu definiert und bestehende Kriterien dem aktuellen Stand des Wissens angepasst. Diese Kriterien sind bei der Bewertung von Luftverunreinigungen in Innenräumen anzuwenden. Die Beiträge von *Sagunski* und *Weis* haben den Richtwert I für Formaldehyd und dessen Anwendung in der Praxis zum Thema. Es wird deutlich, dass die Kriterien zur Prüfung und Bewertung von Formaldehyd-Emissionen aus Bauproduk-

ten und die Verwendung der auf dieser Grundlage zugelassenen Bauprodukte die Einhaltung des neuen Formaldehyd-Richtwerts nicht mehr gewährleisten können. *Kessel* beschreibt dazu an einem Praxisbeispiel die Erkundung von Formaldehyd-Quellen in Gebäuden und die Sanierungsmaßnahmen.


Im Beitrag von *Wilke* werden die rechtlichen Grundlagen und die sich daraus ergebenden Handlungsrahmen für die Kontrolle und Einhaltung der Innenraumrichtwerte erläutert. Er geht dabei auch der Frage nach, wie die Richtwerte im Kontext der unterschiedlichen Schutzniveaus von Gefahrenabwehr einerseits und Vorsorgeprinzip andererseits rechtlich einzuordnen sind.

Es sind nicht nur unterschiedliche Fachgremien mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielrichtungen, die die Weichen für oder gegen eine gute Luftqualität stellen, sondern häufig auch rechtliche Hürden auf nationaler und europäischer Ebene, die ein Vorankommen auf dem Weg zu einer besseren Innenraumluft behindern.

Diese zweite Ausgabe der Fachzeitschrift mit dem Schwerpunktthema „Emissionen aus Bauprodukten“ greift die Diskussion zur Erhaltung des deutschen Schutzniveaus auf, macht die rechtliche Situation transparent und zeigt fachlich fundiert konkrete Ansätze für einen praktischen Umgang der Baubeteiligten mit den gegenwärtigen Regelungen auf.

Die Herausgeber

Mai 2017



Hans-Dieter Bossemeyer

Hans-Dieter.Bossemeyer@wessling.de



Gerd Zwiener

info@sv-zwiener.de



Lothar Grün

L.Gruen@eco-luft.de

Ihr Kontakt zur Redaktion:

Telefon: 0221 5497-123

E-Mail: B.vanEymeren@rudolf-mueller.de
